

20.09.89

**Antrag**

des Landes Baden-Württemberg

EntschlieBung des Bundesrates zu aktuellen Herausforderungen  
der Arbeitsmarktpolitik

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 19. September 1989

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Björn Engholm

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

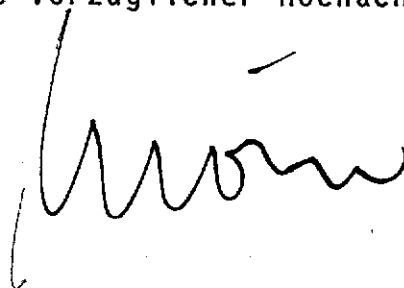
die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen, dem  
Bundesrat den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zu aktuellen  
Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage nach § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung  
auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 20. Oktober  
1989 zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



EntschlieÙung des Bundesrates zu aktuellen Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik

I.

Die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre mit einem langanhaltenden Aufschwung hat die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation spürbar verbessert. Seit 1983 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um rund 1,2 Mio DM zugenommen. Am Arbeitsmarkt konnte die Kurzarbeit nahezu vollständig zurückgeführt werden, die Zahl der Arbeitslosen ist unter die 2-Mio.-Grenze gesunken und von den den Arbeitsämtern gemeldeten Stellen sind über 250 000 nicht besetzt. Diese Verbesserungen konnten erreicht werden, obwohl das Arbeitskräftepotential insbesondere durch

- das Eintreten geburtenstarker Jahrgänge in den Arbeitsmarkt,
- die deutliche Erhöhung der Erwerbsquote bei den Frauen und
- den starken Zustrom von Aus- und Übersiedlern

gleichzeitig stark gestiegen ist.

Der Arbeitsmarkt gerät jedoch zunehmend in ein Spannungsverhältnis:

- Trotz der nach wie vor hohen Zahl an registrierten Arbeitslosen wächst der Mangel an Fach-, teilweise auch an Hilfskräften,
- schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen mit Qualifikations- und Leistungsdefiziten steht der wettbewerbsbedingte

Bedarf der Wirtschaft an gut qualifizierten, vollleistungsfähigen Arbeitskräften gegenüber und

- regional variiert die Arbeitsmarktsituation von Gebieten mit sehr hoher Arbeitslosigkeit bis hin zu Regionen mit Vollbeschäftigungstendenzen.

Diese Widersprüche gilt es zu überwinden, um der Gefahr vorzubeugen, daß die wirtschaftliche Entwicklung wegen eines Mangels an geeigneten Arbeitskräften gebremst wird, Arbeitslose mit zunehmender Dauer ausgegrenzt werden und das soziale Verständnis für die Probleme der Arbeitslosigkeit schwindet.

## II.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Probleme des gespaltenen Arbeitsmarktes nur durch konsequentes Handeln gelöst werden können. Wesentliche Ansatzpunkte müssen dabei sein:

### 1. Schließung der Qualifikationslücke

Der Bundesrat anerkennt, daß durch die Qualifizierungsoffensive die Teilnahme an den von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung seit 1982 etwa verdoppelt wurde. Er weist allerdings auch darauf hin, daß die Qualifizierung von Arbeitslosen weiter verstärkt werden muß. Diese mit der 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz angestrebte Zielsetzung konnte bisher noch nicht erreicht werden; es besteht daher weiter Handlungsbedarf. Hier ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß dem zunehmenden Bedarf des Arbeitsmarktes in einzelnen Bereichen, wie z.B. den gesellschaftspolitisch wichtigen Pflegeberufen, ausreichend Rechnung getragen wird.

Der Bundesrat

- fordert daher die Bundesregierung unter Hinweis auf seine EntschlieÙung zur 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (BR-Drucksache 573/88) auf, die Bundesanstalt für Arbeit finanziell in die Lage zu versetzen, die Anstrengungen zur bedarfsgerechten Qualifizierung Arbeitsloser rasch zu erhöhen und dabei auch Anreize für die Qualifizierung in Berufen mit zunehmendem Arbeitskräftemangel, wie z.B. bei den Pflegeberufen, zu schaffen,
- appelliert an die Arbeitgeber, unterstützend hierzu und unter Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Verantwortung, die betrieblichen und überbetrieblichen Qualifikationsanstrengungen auch für Arbeitslose weiter zu steigern und
- empfiehlt den Tarifpartnern, bei ihren künftigen tarifpolitischen Überlegungen verstärkt qualifikationsfördernde Anreize für Arbeitnehmer einzubeziehen.

## 2. Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser

Der Bundesrat begrüÙt das von der Bundesregierung initiierte Sonderprogramm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und weiteren schwerstvermittelbaren Arbeitslosen, das bis Ende 1991 zusätzliche Hilfe für diesen Personenkreis bietet. Er fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitsämter in allen Arbeitsamtsbezirken Koordinierungskreise der am Arbeitsmarktgeschehen beteiligten Institutionen bilden, die sich mit der Konzeption und Abstimmung von Maßnahmen für Langzeitarbeitslose befassen. Die Arbeitgeber bittet der Bundesrat, angesichts der großzügigen Lohnkostenzuschüsse Langzeitarbeitslosen eine Eingliederungschance zu geben und dem

Arbeitskräftemangel auch auf diese Weise zu begegnen. Für Sozialhilfeempfänger unter den Langzeitarbeitslosen sollten auch die Sozialhilfeträger vermehrt Beschäftigungsgelegenheiten im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes anbieten.

### 3. Verstärkung der Vermittlungsbemühungen

Der Bundesrat hält zur Intensivierung der Vermittlung folgende Maßnahmen für erforderlich:

#### 3.1 Verbesserung der Vermittlungsaktivitäten

Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit werden gebeten, die notwendigen personellen, sächlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Steigerung und zeitgerechten Anpassung der Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsämter einzuleiten oder zu beschleunigen. Dazu gehört auch der Ausbau der Außendienstaktivitäten zur Stellenakquirierung und zur Erhöhung der Akzeptanz des Vermittlungsservices der Arbeitsämter bei den Betrieben, eine laufende, enge Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft, die Einführung bzw. die Ausweitung unbürokratischer Sonderaktionen mit Arbeitgebern und Arbeitslosen, wie z.B. die Job-Contact-Aktionen in Baden-Württemberg, und die weitere Steigerung der Funktionsfähigkeit und Treffsicherheit der überregionalen Vermittlung auch über die Grenzen der Landesarbeitsamtsbezirke hinweg.

#### 3.2 Erhöhung des Stellenangebots

Die Arbeitgeber sollten ihre offenen Stellen vollständig den Arbeitsämtern melden, auch wenn sie sich auf anderen Wegen um Arbeitskräfte bemühen. Nur so kann der Vermittlungsbedarf zuverlässig ermittelt und aufgrund der dann aussagefähigeren Stellenstatistik können zusätzliche Vermittlungsanstrengungen eingeleitet werden.

### 3.3 Stärkung der Vermittlungsmöglichkeiten

Eine effiziente Vermittlungstätigkeit muß unter Abwägung der Belange von Arbeitslosen und der Gesamtheit der Beitragszahler im Interesse der Eingliederung und zur Verringerung von Arbeitsmarktungleichgewichten alle Möglichkeiten der Vermittlung bundesweit offensiv ausschöpfen.

Der Bundesrat erwartet daher, daß die Bundesregierung die Bundesanstalt für Arbeit dazu anhält, daß

- der Dienstblatt-Runderlaß 100/82 vom 13.4.82, der die Anwendung von § 12 der Zumutbarkeits-Anordnung faktisch weitgehend außer Kraft setzt, aufgehoben wird und die Vermittlungsgrundsätze den vorgegebenen rechtlichen Regelungen angepaßt werden,
- die Zumutbarkeits-Anordnung in der Vermittlungspraxis uneingeschränkt und bundesweit einheitlich umgesetzt wird und
- zur Erhaltung der Arbeits- und Vermittlungsfähigkeit Arbeitsloser von der Möglichkeit zur Vermittlung in vorübergehende Beschäftigungen (§ 2 Abs. 3 der Zumutbarkeits-Anordnung) weitestmöglich Gebrauch gemacht wird.

Der Bundesrat ist weiter der Auffassung, daß die geltenden Zumutbarkeitsregelungen mit dem Ziel einer größeren beruflichen und räumlichen Mobilität überprüft und aktuellen Entwicklungen angepaßt werden müssen. Vor dem Hintergrund einer gestiegenen Flexibilität und Mobilität in Wirtschaft und Gesellschaft sollte insbesondere eine Verkürzung der Zeiträume zwischen den Qualifikationsstufen und die Verlängerung der zumutbaren Pendelzeiten in Betracht gezogen werden.

Der Bundesrat hält auch die Frage für prüfenswert, ob im Arbeitsförderungsgesetz zumindest bei der Gewährung von Arbeitslosenhilfe im Interesse der Erhaltung der Arbeits- und Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen eine Regelung entsprechend § 19 Abs. 2, 2. Alternative BSHG, (sog. öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis zur Ausführung gemeinnütziger, zusätzlicher Arbeit) aufgenommen werden sollte.

Auf diesem Wege könnten Lohnersatzleistungen verstärkt auch zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten eingesetzt werden. Insbesondere jugendlichen Arbeitslosen, die am Beginn ihres Berufslebens Eingliederungsschwierigkeiten haben, könnten damit erste Kontakte mit der Arbeitswelt und Arbeitstugenden vermittelt und frühzeitiger Resignation sowie persönlicher Destabilisierung vorgebeugt werden.

Der Bundesrat appelliert aus diesen Gründen auch an die Sozialhilfeträger, arbeitslosen Sozialhilfeempfängern verstärkt gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten anzubieten.

#### 4. Intensivierung der Mißbrauchsbekämpfung

Der Mißbrauch der finanziellen Absicherung bei Arbeitslosigkeit muß konsequenter bekämpft werden, damit die gesellschaftliche Solidarität mit den Arbeitslosen nicht gefährdet wird.

Der Bundesrat hält es daher für erforderlich, daß

- bundesweit vermehrt Außenprüfungen zur Feststellung von nicht gemeldeten Einkünften Arbeitsloser durchgeführt werden,

- die Einhaltung der Aufenthalts-Anordnung verstärkt geprüft wird,
- die elektronische Datenverarbeitung rasch flächendeckend ausgebaut wird, damit durch das sogenannte DALEB-Verfahren (Datenabgleich Leistungsempfänger/Beschäftigendatei) die Aufdeckung von Leistungsmißbrauch erleichtert werden kann und
- die für eine konsequente Bekämpfung des Leistungsmißbrauchs erforderliche Personalausstattung gewährleistet ist.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in diesem Sinne auf die Bundesanstalt für Arbeit einzuwirken und diese hierbei zu unterstützen.

#### 5. Erhöhung der Aussagefähigkeit der Arbeitsmarktstatistik

Die Arbeitsmarktstatistik ist wesentliche Grundlage für arbeitsmarktpolitische Analysen, Planungen und Maßnahmen. Ihre Ergebnisse sind für die Einschätzung des Problems der Arbeitslosigkeit von zentraler Bedeutung. Bei der Erarbeitung und Veröffentlichung arbeitsmarktstatistischer Zahlen ist daher in Abgrenzung und Darstellung auf Differenziertheit, Transparenz und Aussagefähigkeit im Blick auf die Dynamik des Arbeitsmarktes zu achten. Nur dann können diese Daten eine verlässliche Grundlage für die Arbeitsmarktpolitik sein.

Monatlich sollten daher Daten zum Bestand an Arbeitslosen

- mit zulässigen kurzzeitigen Beschäftigungen,
- die erstmals oder nach längerer Unterbrechung einen Arbeitsplatz suchen und



491/89

- 8 -

- die 3 Monate und länger arbeitslos sind veröffentlicht werden.

Nach Auffassung des Bundesrates ist zu prüfen, ob auf die statistische Erfassung von Arbeitslosen verzichtet werden sollte,

- die ohne Qualifizierungs-, Rehabilitations- oder Sprachförderungsmaßnahmen vorerst nicht vermittelt werden können, während der Wartezeit auf solche Maßnahmen,
- bei denen wegen Verhängung einer erstmaligen Sperrzeit Zweifel an der Verfügbarkeit bestehen,
- bei denen lediglich Wartezeiten zwischen der Aufgabe eines Arbeitsverhältnisses oder dem Abschluß einer Ausbildung und dem Antritt des nächsten Arbeitsverhältnisses entstehen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen des § 6 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz geeignete Vorgaben zur differenzierten Darstellung sowie zur Erhöhung der Transparenz der Arbeitsmarktstatistik zu machen.

**Bundesrat**

Drucksache 491/89 (Beschluß)

01.12.89

## **Beschluß**

**des Bundesrates**

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zu aktuellen Herausforderungen  
der Arbeitsmarktpolitik

Der Bundesrat hat in seiner 607. Sitzung am 1. Dezember 1989  
/ die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefaÙt.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g  
des Bundesrates  
zu aktuellen Herausforderungen  
der Arbeitsmarktpolitik

I.

Die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre mit einem langanhaltenden Aufschwung hat die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation spürbar verbessert. Seit 1983 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um rund 1,2 Mio DM zugenommen. Am Arbeitsmarkt konnte die Kurzarbeit nahezu vollständig zurückgeführt werden, die Zahl der Arbeitslosen ist unter die 2-Mio.-Grenze gesunken und von den den Arbeitsämtern gemeldeten Stellen sind über 250 000 nicht besetzt. Diese Verbesserungen konnten erreicht werden, obwohl das Arbeitskräftepotential insbesondere durch

- das Eintreten geburtenstarker Jahrgänge in den Arbeitsmarkt,
- die deutliche Erhöhung der Erwerbsquote bei den Frauen und
- den starken Zustrom von Aus- und Übersiedlern

gleichzeitig stark gestiegen ist.

Der Arbeitsmarkt gerät jedoch zunehmend in ein Spannungsverhältnis:

- Trotz der nach wie vor hohen Zahl an registrierten Arbeitslosen wächst der Mangel an Fach-, teilweise auch an Hilfskräften,
- schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen mit Qualifikations- und Leistungsdefiziten steht der wettbewerbsbedingte

Bedarf der Wirtschaft an gut qualifizierten, voll leistungsfähigen Arbeitskräften gegenüber und

- regional variiert die Arbeitsmarktsituation von Gebieten mit sehr hoher Arbeitslosigkeit bis hin zu Regionen mit Vollbeschäftigungstendenzen.

Diese Widersprüche gilt es zu überwinden, um der Gefahr vorzubeugen, daß die wirtschaftliche Entwicklung wegen eines Mangels an geeigneten Arbeitskräften gebremst wird, Arbeitslose mit zunehmender Dauer ausgegrenzt werden und das soziale Verständnis für die Probleme der Arbeitslosigkeit schwindet.

## II.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Probleme des gespaltenen Arbeitsmarktes nur durch konsequentes Handeln gelöst werden können. Wesentliche Ansatzpunkte müssen dabei sein:

### 1. Schließung der Qualifikationslücke

Der Bundesrat anerkennt, daß durch die Qualifizierungsoffensive die Teilnahme an den von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung seit 1982 etwa verdoppelt wurde. Er weist allerdings auch darauf hin, daß die Qualifizierung von Arbeitslosen weiter verstärkt werden muß. Diese mit der 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz angestrebte Zielsetzung konnte bisher noch nicht erreicht werden; es besteht daher weiter Handlungsbedarf. Hier ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß dem zunehmenden Bedarf des Arbeitsmarktes in einzelnen Bereichen, wie z.B. den gesellschaftspolitisch wichtigen Pflegeberufen, ausreichend Rechnung getragen wird.

Der Bundesrat

- fordert daher die Bundesregierung unter Hinweis auf seine EntschlieÙung zur 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (BR-Drucksache 573/88) auf, die Bundesanstalt für Arbeit finanziell in die Lage zu versetzen, die Anstrengungen zur bedarfsgerechten Qualifizierung Arbeitsloser rasch zu erhöhen und dabei auch Anreize für die Qualifizierung in Berufen mit zunehmendem Arbeitskräftemangel, wie z.B. bei den Pflegeberufen, zu schaffen,
- appelliert an die Arbeitgeber, unterstützend hierzu und unter Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Verantwortung, die betrieblichen und überbetrieblichen Qualifikationsanstrengungen auch für Arbeitslose weiter zu steigern und
- empfiehlt den Tarifpartnern, bei ihren künftigen tarifpolitischen Überlegungen verstärkt qualifikationsfördernde Anreize für Arbeitnehmer einzubeziehen.

2. Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser

Der Bundesrat begrüÙt das von der Bundesregierung initiierte Sonderprogramm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und weiteren schwerstvermittelbaren Arbeitslosen, das bis Ende 1991 zusätzliche Hilfe für diesen Personenkreis bietet. Er fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitsämter in allen Arbeitsamtsbezirken Koordinierungskreise der am Arbeitsmarktgeschehen beteiligten Institutionen bilden, die sich mit der Konzeption und Abstimmung von Maßnahmen für Langzeitarbeitslose befassen. Die Arbeitgeber bittet der Bundesrat, angesichts der großzügigen Lohnkostenzuschüsse Langzeitarbeitslosen eine Eingliederungschance zu geben und dem

Arbeitskräftemangel auch auf diese Weise zu begegnen. Für Sozialhilfeempfänger unter den Langzeitarbeitslosen sollten auch die Sozialhilfeträger vermehrt Beschäftigungsgelegenheiten im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes anbieten.

### 3. Verstärkung der Vermittlungsbemühungen

Der Bundesrat hält zur Intensivierung der Vermittlung folgende Maßnahmen für erforderlich:

#### 3.1 Verbesserung der Vermittlungsaktivitäten

Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit werden gebeten, die notwendigen personellen, sächlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Steigerung und zeitgerechten Anpassung der Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsämter einzuleiten oder zu beschleunigen. Dazu gehört auch der Ausbau der Außendienstaktivitäten zur Stellenakquirierung und zur Erhöhung der Akzeptanz des Vermittlungsservices der Arbeitsämter bei den Betrieben, eine laufende, enge Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft, die Einführung bzw. die Ausweitung unbürokratischer Sonderaktionen mit Arbeitgebern und Arbeitslosen, wie z.B. die Job-Contact-Aktionen in Baden-Württemberg, und die weitere Steigerung der Funktionsfähigkeit und Treffsicherheit der überregionalen Vermittlung auch über die Grenzen der Landesarbeitsamtsbezirke hinweg.

#### 3.2 Erhöhung des Stellenangebots

Die Arbeitgeber sollten ihre offenen Stellen vollständig den Arbeitsämtern melden, auch wenn sie sich auf anderen Wegen um Arbeitskräfte bemühen. Nur so kann der Vermittlungsbedarf zuverlässig ermittelt und aufgrund der dann aussagefähigeren Stellenstatistik können zusätzliche Vermittlungsanstrengungen eingeleitet werden.

### 3.3 Stärkung der Vermittlungsmöglichkeiten

Eine effiziente Vermittlungstätigkeit muß unter Abwägung der Belange von Arbeitslosen und der Gesamtheit der Beitragszahler im Interesse der Eingliederung und zur Verringerung von Arbeitsmarktungleichgewichten alle Möglichkeiten der Vermittlung bundesweit offensiv ausschöpfen.

Der Bundesrat erwartet daher, daß die Bundesregierung die Bundesanstalt für Arbeit dazu anhält, daß

- der Dienstblatt-Runderlaß 100/82 vom 13.4.82, der die Anwendung von § 12 der Zumutbarkeits-Anordnung faktisch weitgehend außer Kraft setzt, aufgehoben wird und die Vermittlungsgrundsätze den vorgegebenen rechtlichen Regelungen angepaßt werden,
- die Zumutbarkeits-Anordnung in der Vermittlungspraxis uneingeschränkt und bundesweit einheitlich umgesetzt wird und
- zur Erhaltung der Arbeits- und Vermittlungsfähigkeit Arbeitsloser von der Möglichkeit zur Vermittlung in vorübergehende Beschäftigungen (§ 2 Abs. 3 der Zumutbarkeits-Anordnung) weitestmöglich Gebrauch gemacht wird.

Der Bundesrat ist weiter der Auffassung, daß die geltenden Zumutbarkeitsregelungen mit dem Ziel einer größeren beruflichen und räumlichen Mobilität überprüft und aktuellen Entwicklungen angepaßt werden müssen.

Der Bundesrat hält auch die Frage für prüfenswert, ob im Arbeitsförderungsgesetz zumindest bei der Gewährung von Arbeitslosenhilfe im Interesse der Erhaltung der Arbeits- und Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen eine Regelung entsprechend § 19 Abs. 2, 2. Alternative BSHG, (sog. öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis zur Ausführung gemeinnütziger, zusätzlicher Arbeit) aufgenommen werden sollte.

Auf diesem Wege könnten Lohnersatzleistungen verstärkt auch zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten eingesetzt werden. Insbesondere jugendlichen Arbeitslosen, die am Beginn ihres Berufslebens Eingliederungsschwierigkeiten haben, könnten damit erste Kontakte mit der Arbeitswelt und Arbeitstugenden vermittelt und frühzeitiger Resignation sowie persönlicher Destabilisierung vorgebeugt werden.

Der Bundesrat appelliert aus diesen Gründen auch an die Sozialhilfeträger, arbeitslosen Sozialhilfeempfängern verstärkt gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten anzubieten.

#### 4. Intensivierung der Mißbrauchsbekämpfung

Der Mißbrauch der finanziellen Absicherung bei Arbeitslosigkeit muß konsequenter bekämpft werden, damit die gesellschaftliche Solidarität mit den Arbeitslosen nicht gefährdet wird.

Der Bundesrat hält es daher für erforderlich, daß

- bundesweit vermehrt Außenprüfungen zur Feststellung von nicht gemeldeten Einkünften Arbeitsloser durchgeführt werden,



- die Einhaltung der Aufenthalts-Anordnung verstärkt geprüft wird,
- die elektronische Datenverarbeitung rasch flächendeckend ausgebaut wird, damit durch das sogenannte DALEB-Verfahren (Datenabgleich Leistungsempfänger/Beschäftigtendatei) die Aufdeckung von Leistungsmißbrauch erleichtert werden kann und
- die für eine konsequente Bekämpfung des Leistungsmißbrauchs erforderliche Personalausstattung gewährleistet ist.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in diesem Sinne auf die Bundesanstalt für Arbeit einzuwirken und diese hierbei zu unterstützen.

#### 5. Erhöhung der Aussagefähigkeit der Arbeitsmarktstatistik

Die Arbeitsmarktstatistik ist wesentliche Grundlage für arbeitsmarktpolitische Analysen, Planungen und Maßnahmen. Ihre Ergebnisse sind für die Einschätzung des Problems der Arbeitslosigkeit von zentraler Bedeutung. Bei der Erarbeitung und Veröffentlichung arbeitsmarktstatistischer Zahlen ist daher in Abgrenzung und Darstellung auf Differenziertheit, Transparenz und Aussagefähigkeit im Blick auf die Dynamik des Arbeitsmarktes zu achten. Nur dann können diese Daten eine verlässliche Grundlage für die Arbeitsmarktpolitik sein.

Die jährlich erstellte tiefgegliederte Strukturuntersuchung enthält für die Interpretation der monatlich bekanntgegebenen Globalzahlen die notwendigen Informationen. Allerdings sollte sie durch halbjährlich erstellte Angaben zur Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit ergänzt werden.

Um außerhalb der Arbeitsmarktstatistik zusätzliche Erkenntnisse zur qualitativen Struktur der Arbeitslosigkeit zu gewinnen, bietet es sich an, spezielle wissenschaftliche Sondererhebungen durch ein externes Institut durchführen zu lassen. In diesem Rahmen könnte eine genauere Aufschlüsselung der Vermittlungshindernisse sowie der Familienstruktur, der finanziellen Absicherung und der sozialen Situation der Arbeitslosen vorgenommen werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf dieser Basis einen jährlichen Bericht vorzulegen.

Monatlich sollten Daten zum Bestand an Arbeitslosen

- mit zulässigen kurzzeitigen Beschäftigungen,
- die erstmals oder nach längerer Unterbrechung einen Arbeitsplatz suchen und

- die 3 Monate und länger arbeitslos sind

veröffentlicht werden.

Nach Auffassung des Bundesrates ist zu prüfen, ob auf die statistische Erfassung von Arbeitslosen verzichtet werden sollte,

- die ohne Qualifizierungs-, Rehabilitations- oder Sprachförderungsmaßnahmen vorerst nicht vermittelt werden können, während der Wartezeit auf solche Maßnahmen,
- bei denen wegen Verhängung einer erstmaligen Sperrzeit Zweifel an der Verfügbarkeit bestehen,
- bei denen lediglich Wartezeiten zwischen der Aufgabe eines Arbeitsverhältnisses oder dem Abschluß einer Ausbildung und dem Antritt des nächsten Arbeitsverhältnisses entstehen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen des § 6 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz geeignete Vorgaben zur differenzierten Darstellung sowie zur Erhöhung der Transparenz der Arbeitsmarktstatistik zu machen.